

Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	08.10.2014	3186/14
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Markurth Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	21.10.2014	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Aufgabe, Nachnutzung und Vermarktung von Schulgrundstücken		

Am 12.11.2012 antwortete die Verwaltung auf die CDU-Anfrage "Nachnutzung von Schulgebäuden":

"In der jüngeren Vergangenheit ist bereits die Schulanlage Moselstr. 17 der ehemaligen Grundschule Am Lehmaner weitestgehend aufgegeben worden [...] und [...] an die Oskar-Kämmer-Schule vermietet worden." "In der näheren Zukunft könnte die Schulanlage Reichsstr.22 der ehemaligen Kielhornschule aufgegeben werden." (Ds. 8594/12)

Weitere Schulstandorte wie in der Böcklinstraße waren für "Nachnutzungen" im Gespräch.

1. Welche neuen Erkenntnisse zur Vermarktung von Schulgrundstücken hat die Verwaltung unter dem Eindruck der Befürchtungen fehlender Schulkapazitäten zur seinerzeitigen Aussage in der Vorlage 13212/10: "Die Möglichkeiten einer Nachnutzung oder eines Verkaufs des Grundstücks der Kielhornschule, Reichsstraße 22, wären noch zu klären. Im Falle eines Verkaufs des Grundstücks könnten laufende Kosten von ca. 130.000 Euro eingespart werden."?

2. Warum sollte die Stadt eine schöne, große Schul-Immobilie in zentraler Innenstadt-Lage weggeben?

3. Angesichts der hohen Kostenerwartungen für ggf. notwendige Schulneubauten: fühlt sich die Verwaltung an den Einspar-Optionen, wie in der seinerzeitigen Beschlussvorlage Ds. 13212/10 ausgeführt, gebunden?

Gez.

Henning Jenzen

BIBS-Fraktionsvorsitzender